

Datenschutzinformation für die Verwaltung von Anträgen der Ethikkommission

Die Ethikkommission beurteilt auf Antrag wissenschaftliche Forschungsprojekte am Menschen unter besonderer Berücksichtigung ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte. Der Schutz personenbezogener Daten, insbesondere durch Anonymisierung oder Pseudonymisierung, der verantwortungsvolle Umgang mit Studienteilnehmenden sowie Vorkehrungen zur Freiwilligkeit und informierter Teilnahme stehen dabei im Mittelpunkt. Der Antrag auf ein Ethikvotum umfasst eine Selbstprüfung zum verantwortungsvollen Umgang mit ethisch sensiblen Daten und Personen. Angehörige der EUF sowie Wissenschaftler*innen des European Centre of Minority Issues (ECMI) können auf dieser Grundlage ein Votum der Ethikkommission beantragen.

Verarbeitete Daten und Zweck

a) Antragstellende

Zum Verwalten der Anträge an die Ethikkommission verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten von den Antragstellenden:

- Angaben zum Ethikantrag und Informationen zum Forschungsprojekt
 - Antragsteller*innen (Name, Institution, Anschrift, E-Mail, Telefon)
 - Ggf. Kooperationspartner*innen (Name, Institution)
 - Unterschrift
- Anlagen, soweit sie personenbezogene Daten enthalten
 - Teilnehmendeninformation
 - Einwilligungserklärungen
 - Angaben zum Forschungsdatenmanagement
 - Studienmaterialien (z.B. Fragebögen, Leitfäden, Protokolle)
 - Antrag und/oder Votum einer anderen Ethikkommission
 - Weitere Anlagen (z.B. Informationsblätter, ergänzende Ausführungen zum Formblatt, Umgang mit Zufallsbefunden, Text zur nachträglichen Aufklärung)

b) externe Expert*innen

Die Ethikkommission kann zum Zweck der Einholung fachlicher Expertise in begründeten Ausnahmefällen externe Expert*innen zur fachlichen Beratung hinzuziehen oder mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragen.

In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten der betroffenen Expert*innen verarbeitet. Dies umfasst insbesondere Stamm- und Kontaktdaten (z.B. Name, Titel, Anschrift, E-Mail-Adresse) sowie Abwicklungs- und Vertragsdaten (z.B. Korrespondenz, Honorarabrechnung).

Rechtsgrundlage

- a) Die Verarbeitung im Zusammenhang mit der Antragstellung basiert auf der Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 2 Abs. 1 der Satzung des Zentralen Ethikausschusses der Ethikkommission der Europa-Universität Flensburg und der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Europa-Universität Flensburg.

- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten von externen Expert*innen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und § 11 Abs. 2 der Satzung des Zentralen Ethikausschusses und der Ethikkommission der Europa-Universität Flensburg und der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Europa-Universität Flensburg.

Empfänger*innen

Ihre Daten werden von der Ethikkommission verarbeitet und ggf. an externe Expert*innen innerhalb der Europäischen Union zur Beratung sowie an Auftragsverarbeiter übermittelt, nicht jedoch an sonstige Dritte. Eine Drittlandübermittlung erfolgt nicht.

Speicherdauer

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Basis der Geschäftsordnung der Ethikkommission der Europa-Universität Flensburg gemäß § 4 Abs. 2 für eine Dauer von 10 Jahren. Sofern aufgrund gesetzlicher Regelungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist längstens für 30 Jahre.

Erforderlichkeit der Bereitstellung

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann die Ethikkommission Ihren Antrag allerdings nicht bearbeiten.

Widerspruch

Sie können der Verarbeitung jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an ethikkommission@uni-flensburg.de.